

Erläuterungen zum Kartendienst „Windpotenziale im Saarland“

Windpotenzialstudie für das Saarland

Um den Kommunen Hinweise zu potenziellen Standorten zukünftiger Windenergieanlagen (WEA) im Saarland zu geben, wurde durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (MUEV) eine Windpotenzialstudie in Auftrag gegeben. Diese Studie steht in diesem Kartendienst unter „Kurzstudie Windpotenzial Saarland“ als Download zur Verfügung. Die dortigen Erläuterungen zur Herleitung des Windpotenzials sind unbedingt zu beachten..

Zunächst wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro AL-PRO nur die windhöffigen Gebiete, nach Windklassen I (ab 5,5 m/s), II (mindestens 6 m/s) und III (mindestens 6,5 m/s im jährlichen Mittel) unterschieden, kartiert. Entsprechend den heutigen technischen Stand der Windkraftanlagen wurden prinzipiell Nabenhöhen von 100 und 150 m Höhe unterschieden. Diese können durch Markieren der entsprechenden Auswahlfilter angeschaut werden. Im Sinne einer möglichst hohen Windenergieausbeute empfiehlt es sich, solche Standorte zunächst vorrangig mit Windanlagen zu versehen, die über eine möglichst hohe mittlere jährliche Windgeschwindigkeit verfügen. Daher werden in diesem Kartendienst auch die mittleren jährlichen Windgeschwindigkeiten in diesen Nabenhöhen mit angezeigt.

Die Flächen, die für die Errichtung von WEA grundsätzlich in Frage kommen, ergeben sich aus diesen Bereichen, die über ein für die Windenergienutzung mindestens ausreichendes Windpotenzial verfügen (Eignungsflächen, abhängig von der Nabenhöhe) abzüglich der Flächen, die grundsätzlich für die WEA nicht in Frage kommen (Ausschluss- oder Tabuflächen). Betreffend die Windhöffigkeit wurden geeignete Regionen die über eine mittlere jährliche Windgeschwindigkeit von mindestens 5,5 m/s in Nabenhöhe berücksichtigt. Unter den heutigen Rahmenbedingungen des EEG (Stand: Mai 2011) kann davon ausgegangen werden, dass mindestens ab dieser Windgeschwindigkeit auf solchen Flächen wirtschaftlich darstellbare Anlagen realisiert werden können.

Über die Ausschlussflächen des LEP, Teilabschnitt „Umwelt“ hinaus, wurden bei der Suche nach geeigneten Flächen für Windenergieanlagen bisher nicht im LEP, Teilabschnitt „Umwelt“ berücksichtigte Natura 2000 - Gebiete und Naturschutzgebiete als Tabuflächen festgelegt.. Zusätzlich wurden in der Windpotenzialanalyse sogenannte Pufferzonen um diese Ausschlussflächen gezogen. Diese betragen z.B. für Naturschutz- und FFH- Gebiete 200 m oder für Gemeindestraßen und Fahrwege wie auch für Wirtschaftsgebäude 20 m. Zu Einzelheiten wird auf „Anlage I Pufferabstände um Ausschlussflächen der Windpotenzialstudie“ verwiesen.

In Abhängigkeit der Leistungsklassen (2, 3, 6 und 10 MW) der zu errichtenden Windkraftanlagen sind dort auch die aus Lärmschutzgründen einzuhaltenen Mindestabstände zu den Flächen der allgemeinen Wohngebiete mit einem maximalen, nächtlichen Lärmpegel von 40 dB(A) bzw. für Wohngebäude im allgemeinen Außenbereich von 45 dB(A) tabellarisch aufgeführt.

In Abhängigkeit der heute gängigen 2 und 3 MW- Leistungsklassen sowie der Nabenhöhen von 100 und 150 m Höhe würden sich insgesamt vier Karten ergeben. Es wurden die zwei wesentlichen herausgegriffen: Aus wirtschaftlicher Sicht und zur maximalen Nutzung des regenerativen Windangebotes sollten vorrangig mindestens 3 MW- Anlagen mit 150 m Nabenhöhe errichtet werden. Dies ist der Karte „MW3_NH150_40/45dB“ zu entnehmen. Aufgrund des höheren Pufferabstands dieser Anlagen zur Bebauung und der vielfach klein strukturierten Siedlungsverhältnissen im Saarland wurde die zweite Karte ergänzend erstellt: sie umfasst 2 MW- Anlagen mit einer Nabenhöhe von 100 m und ermöglicht die Ausnutzung weiterer Windpotenzialflächen auch mit niedrigerer Nabenhöhe (Bezeichnung: „MW2_NH100_40/45dB“).

Beide Windpotenzialkarten inkl. bestehender Windkraftanlagen sowie den zugehörigen Ausgangskarten der Windgeschwindigkeiten in 100 und 150 m Höhe stehen im Detaillierungsgrad von mindestens 1:25.000 als Kartendienst des Landeskatasteramtes zur Verfügung.

Eine Weiterverarbeitung in Form sog. Shape- Dateien ist u.a. aus Datenschutzgründen nicht möglich! Den Städten und Gemeinden sowie ergänzend dem Regionalverband Saarbrücken und den Landkreisen wird im Passwort- geschützten Download-Bereich ein solcher Zugang unter der Auflage erteilt, ihn nur zu eigenen Planungszwecken und unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verwenden. Die Weitergabe an externe Planungsbüros ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr, Referat C/2 „Landesplanung, Bauleitplanung“ möglich.

Für weitere Rückfragen zum Kartendienst selbst wenden Sie sich bitte an das Geodatenzentrum am Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen . (geodatenzentrum@lkvk.saarland.de).

Landesplanerische Fragen im Zusammenhang mit dieser Windkarte beantwortet Ihnen gerne Frau Jülch- Schumann von Referat C/2: 0681/ 501-4604.

Haben Sie Fragen zur Potenzialstudie, so können Sie ebenfalls gerne Herrn Saccà unter 0681/ 501-2287 kontaktieren.

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr möchte mit diesem Kartendienst einen Beitrag zum weiteren Windkraftausbau im Saarland leisten. Helfen Sie mit!

